

28.03.2017

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN**

zum Antrag der Piraten „Keine geheimen Datensammlungen über Fußballfans! Kontrolle und Transparenz ermöglichen – Betroffene proaktiv informieren“ (Drucksachennummer 16/13525)

Transparenz der Datei „Szenekundige Beamte“ im Sinne des informellen Selbstbestimmungsrechts von Fußballfans verbessern

I. Ausgangslage

Um die rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden (präventiv-)polizeiliche Maßnahmen zielgerichtet anwenden zu können, ist die Polizei in NRW bestrebt ihr Handeln auf eine solide Informationsgrundlage zu stellen. Besonders im fußballbegeisterten Bundesland Nordrhein-Westfalen und den damit einhergehenden dynamischen Fanbewegungen ist die Polizei darauf angewiesen, Informationen zur aktuellen Lagebewertung zu sammeln, zu strukturieren und zielgenau auszuwerten.

In NRW werden personenbezogene Daten von Störerinnen und Störern und Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Fußball sowohl in der Datei „Gewalttäter Sport“ (DGS) als auch in der Arbeitsdatei „Szenekundiger Beamte“ (SKB) gespeichert. Die Erfassung in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ erfolgt auf Rechtsgrundlage des Bundeskriminalamtsgesetzes. Die Speicherung der Daten erfolgt gem. § 24 PolG NRW. Entsprechend der Errichtungsanordnung für die DGS erfolgt die Speicherung von personenbezogenen Daten nach dem „Tatortprinzip“. Im März 2017 waren durch die Polizeibehörden in NRW ca. 4700 Personen in der DGS gespeichert.

Demgegenüber handelt es sich bei der SKB-Datei um eine störerbezogene Arbeitsdateien, bei der die technische Verantwortung für den Betrieb beim LKA NRW liegt. Die Kreispolizeibehörden haben Zugriff auf diese Datei zum Zwecke der Eingabe, Qualitätskontrolle und Löschung der Dateien. Im März 2017 umfasste sie ca. 3650 Personen in NRW. Eintragung und Zugriff

Datum des Originals: 28.03.2017/Ausgegeben: 31.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

erfolgen grundsätzlich durch die Szenekundigen Beamten in NRW. Rechtsgrundlage für die Speicherung von Störerinnen und Störern in den SKB-Dateien ist § 24 des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW). Bezüglich beider Dateien erfolgt im Rahmen der Datenqualitätskontrolle eine regelmäßige mindestens jährliche Überprüfung des Datenbestandes durch die speichernden Behörden.

Im Sinne des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz hat jede und jeder Einzelne das Recht selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und übermittelt werden. Entsprechend handelt es sich bei der Speicherung von personenbezogenen Daten um einen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Ein solcher Grundrechtseingriff ist nur zulässig, sofern eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt. Die offene Erhebung der Daten durch die Polizei sowie das Recht der Bürger um Auskunft zu gespeicherten Daten zu ersuchen, genügen den Rechtsgrundsätzen der Transparenz staatlichen Handelns und berücksichtigen datenschutzrechtliche Interessen. Um darüber hinaus eine Überprüfung durch die Betroffenen über die Zulässigkeit der Datenspeicherung zu erleichtern, ist die proaktive Information der Betroffenen über die Speicherung erforderlich.

In einigen Bundesländern werden betroffene Störerinnen und Störer und Tatverdächtige ohne eine verbindliche Rechtspflicht über die Speicherung ihrer Daten informiert. Ein solches Vorgehen stärkt nicht nur den datenschutzrechtlichen Transparenzgrundsatz, sondern kann positiven Einfluss auf das Verhältnis zwischen Fußballfans und den Ordnungsbehörden nehmen. Ein transparenter Umgang bezüglich der Speicherpraxis kann zudem gerade bei jugendlichen Störerinnen und Störern insbesondere durch die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten dazu führen, dass diese von weiterem normenabweichendem Verhalten absehen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die große Mehrheit der Fußballfans in Deutschland ist friedlich. Für sie steht die Begeisterung für den Sport im Mittelpunkt.
- Die Polizei speichert personenbezogene Daten von Störerinnen und Störern und Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Fußballspielen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- Die Datei „Gewalttäter Sport“ und die Arbeitsdatei „Szenekundiger Beamte“ sind wichtige Informationsquellen für die Polizei in NRW, um ihre Kernaufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Zusammenhang mit Fußballgroßereignissen wahrzunehmen. Sie setzen die Polizei in die Lage, zwischen friedlichen Fußballfans und Störerinnen und Störern effizient zu differenzieren, um einzelfallbezogene Entscheidungen vor und während des Einsatzes treffen zu können.
- Die Speicherung personenbezogener Daten ist ein Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht und bedarf einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

III. Der Landtag fordert,

- Betroffene Personen grundsätzlich über den Umstand der Speicherung ihrer Daten und deren Nutzung in der Datei „Szenekundige Beamte“ zu informieren.

- Soweit durch die Benachrichtigung die Gefahr der Vereitelung des mit der Speicherung in der Datei verfolgten Zweckes zu befürchten ist, kann im Einzelfall von der Benachrichtigung abgesehen werden. Der Grund für das Ausbleiben der Benachrichtigung muss jeweils dokumentiert werden.
- Die Speicherung der Daten in den SKB-Dateien auf die Dauer von maximal fünf Jahren zu beschränken.
- zu prüfen, ob und inwieweit im Dialog mit allen Bundesländern gemeinsam die Datei „Gewalttäter Sport“ gemäß den aktuellen Anforderungen eine entsprechende Anpassung erfahren sollte. Außerdem sollte geprüft werden, ob ein bundesweit einheitlicher Umgang mit den dort gespeicherten Daten sinnvoll ist.

Norbert Römer
Marc Herter
Rainer Bischoff
Falk Heinrichs

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Josefine Paul
Verena Schäffer

und Fraktion

Michele Marsching
Torsten Sommer
Lukas Lamla
Frank Herrmann
Daniel Düngel

und Fraktion